

Migros-Kulturprozent CH-Dokfilm

Richtlinien

1. Gegenstand

Das Migros-Kulturprozent fördert das Schweizer Filmschaffen mit einem Wettbewerb zur Herstellung eines langen Dokumentarfilms, der sich mit einem vom Migros-Kulturprozent vorgegebenen, wichtigen gesellschaftlichen Thema der Schweiz auseinandersetzt und der ein Potenzial für ein überregionales Interesse aufweist.

Ziel dieser Förderung ist es, dem Dokumentarfilm, der eine Kernkompetenz des Schweizer Filmschaffens darstellt, eine erfolversprechende Plattform zu schaffen und den Diskurs über gesellschaftlich relevante Themen anzuregen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Der Wettbewerb ist für Dokumentarfilme bestimmt, die das Potenzial haben, in einem Kinoprogramm zu laufen, zur Hauptsendezeit im Fernsehen ausgestrahlt zu werden und auf DVD sowie in weiteren elektronischen Medien ausgewertet werden können.
- 2.2. Das Thema des Dokumentarfilms ist für die Schweiz von gesellschaftlicher Relevanz und Aktualität. Gegenwartsthemen, die die Sprachregionen und Landesteile übergreifen oder den Zusammenhalt der Schweiz oder ihren Bezug zur Welt zum Inhalt haben, sind von besonderem Interesse.
- 2.3. Das Filmprojekt geht das Thema auf eine originelle und aktuelle Weise an.
- 2.4. Der Wettbewerb findet zweistufig statt. Die erste Stufe ist ein Ideenwettbewerb. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Jury drei bis fünf Projekte zur Weiterbearbeitung aus. In der Schlussrunde wird ein Dokumentarfilmprojekt zur Herstellung ausgewählt.
- 2.5. Die Weiterentwicklung der ausgewählten Projekte wird mit einem Betrag von maximal 25'000 Franken pro Filmprojekt honoriert. Neben diesem Beitrag sollen keine selektiven Fördermittel anderer Institutionen verwendet werden. Zulässig sind Bezüge von Referenzmitteln wie Succès cinéma, Succès passage antenne, Succès Zürich, Fonds Regio.
- 2.6. Die Herstellung des Siegerprojekts wird vom Migros-Kulturprozent mit Unterstützung der SRG SSR im Rahmen des vereinbarten Budgets finanziert. Das Migros-Kulturprozent leistet zudem einen zu vereinbarenden Beitrag an die Auswertung. Für die Herstellung sollen keine selektiven Fördermittel anderer Institutionen verwendet werden. Zulässig sind Bezüge von Referenzmitteln wie Succès cinéma, Succès passage antenne, Succès Zürich, Fonds Regio. Über die Herstellung des Siegerprojektes wird mit der Produktionsfirma ein Vertrag abgeschlossen, der die näheren Bedingungen wie Kosten und Kostenübernahmen, Termine, Rechte, Auswertung etc. sowie die Beteiligung des Autors/Regisseurs¹ und der Produktion am Erfolg regelt.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit ist im folgenden Text nur die männliche Schreibweise gewählt. Selbstverständlich sind hierbei jeweils weibliche und männliche Personen gemeint.

- 2.7. Die Wettbewerbseingabe muss folgende Angaben enthalten:
- a) Beschreibung der Filmidee (Prämisse: 4 bis 8 Zeilen / Exposé / Synopsis: 2 bis 4 Seiten)
 - b) Angaben zur filmischen Umsetzung, Beschrieb der Protagonisten
 - c) Beschreibung der gesellschaftlichen Relevanz des Themas für die Schweiz
 - d) Biofilmographie des Autors (1 bis 2 Seiten)
 - e) Biofilmographie des Produzenten (1 bis 2 Seiten)
 - f) Porträt der Produktionsfirma

3. Förderkriterien

- 3.1. Die Wettbewerbseingabe muss durch eine unabhängige und professionell arbeitende Produktionsfirma mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Diese muss mindestens einen langen Film im Kino oder an einem A-Festival oder mindestens drei Kurzfilme an einem A-Festival ausgewertet haben.
- 3.2. Die Wettbewerbseingabe muss die Zusammenarbeit mit einem Schweizer Autor/Regisseur vorsehen (Ausländer müssen seit vier Jahren in der Schweiz wohnen und arbeiten). Dieser muss mindestens einen langen Film im Kino oder an einem A-Festival oder mindestens drei Kurzfilme an einem A-Festival ausgewertet haben.
- 3.3. Autorenproduzenten sind unter denselben Bedingungen ebenfalls eingabeberechtigt.
- 3.4. Der beabsichtigte Dokumentarfilm hat Kinolänge.
- 3.5. Für die Zulassung zur Schlussrunde sind folgende Dokumente vorzulegen:
- a) Ausgearbeitetes Drehbuch
 - b) Angaben zur Equipe inklusive Kurzbiographie aller zentraler Akteure
 - c) Budget und Finanzierungsplan
 - d) Zeitplan für die Herstellung
 - e) Auswertungskonzept inklusive Absichtserklärung einer allfälligen Verleihfirma
 - f) Alle weiteren Angaben, die zur Beurteilung der Realisierbarkeit des Films notwendig sind.
- 3.6. Die Bewerber, deren Projekt zur Weiterbearbeitung jedoch nicht zur Herstellung ausgewählt worden ist, sind frei, das Projekt auf eigene Rechnung weiterzuentwickeln und herzustellen, wobei Ziffer 5.3. dieser Richtlinien zur Anwendung kommt.

4. Nicht zugelassen sind

- 4.1 Fernsehfilme oder Fernsehserien
- 4.2 Spielfilme
- 4.3 Kurzfilme

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Termin für die Eingabe für die erste Stufe des Wettbewerbs ist der **1. Juni 2012**. Der Entscheid erfolgt spätestens 8 Wochen nach Eingabe. Er ist endgültig und unanfechtbar.
- 5.2. Der Eingabetermin für die Schlussrunde ist der **7. Dezember 2012**. Der Entscheid ist endgültig und unanfechtbar.
- 5.3. Die Art und Weise der Nennung des Migros-Kulturprozent für das Siegerprojekt wird vertraglich vereinbart. Für die Projekte, die für die Weiterbearbeitung jedoch nicht die Herstellung ausgewählt worden sind, muss die Nennung im Vor- oder Nachspann eines allfälligen Films wie folgt erwähnt werden: *Migros-Kulturprozent: CH-Dokfilm 2012*.
- 5.4. Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

Beilagen

Damit das Gesuch geprüft werden kann, müssen die unter Ziffer 2.7. (resp. 3.5. für die Schlussrunde) aufgelisteten Unterlagen und das vollständig ausgefüllte Antragsformular in **8-facher Ausführung** eingereicht werden.

Kontakt

Nicole Hess
Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Kultur und Soziales
Projektleiterin Film und Hilfsfonds
Abteilung Förderbeiträge
Josefstrasse 214
Postfach
8031 Zürich

+41 (0)44 277 21 49
nicole.hess@mgb.ch
www.migros-kulturprozent.ch/foerderbeitraege--> Filmförderung